

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

22. Februar 2025

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN



Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es

die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr 

Michael Neher
Erster Bürgermeister

GEBRAUCHTWAREN- GRATIS-BÖRSE Terminankündigung



Wann: 15. März 2025
08:00 – 12:00 Uhr

Wo: Grundschule
Vöhringen Nord
Falkenstraße 23, Vöhringen
Innenhof

Anmeldung: NICHT ERFORDERLICH

Was darf angeliefert werden?

- nur gut erhaltene/nützliche Gegenstände
- keine Elektrogeräte

Wichtiger Hinweis:
Wer zuvor an der Grundschule Nord Sachen einfach abstellt, handelt ordnungswidrig und zahlt eine Geldbuße.

SPERMÜLL- ABHOLSERVICE Terminankündigung



Wann: 15. März 2025
vormittags

Wo: direkt vor der Haustür

Anmeldung: ERFORDERLICH
► Tel.Nr.: 07306/9622-416

Kosten: Gebührenpflichtig
0,75 €/kg Sperrmüll wird gewogen
mindestens jedoch 52,50 €
pro Abholung

Wichtiger Hinweis:
Wer zuvor am Straßenrand einfach unangemeldet Sperrmüll platziert, handelt ordnungswidrig und zahlt eine Geldbuße.

UNTERSTÜTZUNG ERWÜNSCHT? Wertstoff-Abholservice für Senioren und Menschen mit Handicap 01. März 2025



Manche Mitbürger sind froh, wenn es für sie Hilfe in Alltagssituationen gibt. Wer beispielsweise nicht mehr selbst seine Wertstoffe zum Recyclinghof fahren kann, der braucht eine passende Lösung.
In Zusammenarbeit mit dem Jugendrotkreuz Vöhringen des Bayerischen Roten Kreuzes bietet die Stadt Vöhringen in diesen Tagen Vöhringer Senioren und Menschen mit Handicap wieder einen Wertstoff-Abholservice an.

WERTSTOFF-ABHOLSERVICE

Wann: Samstag, 01.03.2025

Anmeldung: ERFORDERLICH
► Tel.Nr.: 07306/6618

zwischen 08:00 – 10:00 Uhr anrufen und noch am gleichen Tag werden die Wertstoffe zu Hause abgeholt

Das wird mitgenommen:
Aluminium, Batterien, Leuchtstoffröhren, saubere weiße Styroporverpackungen, Verpackungschips sowie alle sauberen Verkaufsverpackungen mit/ ohne „Grünem Punkt“, wie Dosen, Kunststoffbecher/-flaschen, Obstschalen und PE-/PP-Folien. Auch defekte Elektrokleingeräte wie z.B. Radios, Staubsauger u.ä. werden einer fachgerechten Verwertung zugeführt. Elektrogroßgeräte hingegen werden nur im Einzelfall und nach Absprache mitgenommen.
Sogenannte „Stoffgleiche Nicht-Verpackungen“, dies sind vor allem Haushaltskunststoffe, wie Gießkannen, Waschkörbe, Gartenmöbel, sofern sie PVC-frei sind, können ebenfalls abgegeben werden.

EINLEITUNG DER UMLEGUNG „GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET WERNER-VON-SIEMENS-STRASSE“ Gemarkung Illerzell, Stadt Vöhringen

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg vom 13. Februar 2025

Gemäß § 50 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg, Augsburgs Straße 1, 89312 Günzburg, am 13. Februar 2025 gefasste Umlegungsbeschluss wie folgt bekannt gemacht:

Umlegungsbeschluss

Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 13. Juli 2023 und der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung der Stadt Vöhringen auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg vom 13. September 2023 wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, für das Gebiet des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße“ die Umlegung eingeleitet.

Die Umlegung führt die Bezeichnung „Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße“.

Im Umlegungsgebiet liegen

- die Flurstücke 75/3, 76/7, 77/1, 78, 79 der Gemarkung Illerzell ganz.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Das Umlegungsverfahren ist einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung des Umlegungsgebietes zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der bisherige Grundstückszuschnitt und die mangelnde Erschließung lassen eine derartige Nutzung nicht zu.

Günzburg, 13. Februar 2025

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Günzburg




Guggemos
Vermessungsrätin

Zum Umlegungsbeschluss wird folgendes ausgeführt:

Einsichtnahme in die Übersichtskarte:
Die Übersichtskarte zum Umlegungsbeschluss liegt in der Zeit vom 24. Februar 2025 bis 25. März 2025 im Rathaus Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, Stadtbauamt, II. Stock, Zimmer 2.05 während der Dienststunden öffentlich aus.

Beteiligte:
Nach § 48 BauGB sind in dem Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke bzw. Flurstücke.
2. Die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht.
3. Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt.
4. Die Stadt Vöhringen.
5. Die Bedarfsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).
6. Die Erschließungsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).

Die unter Nummer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, an dem die Anmeldung ihres Rechts dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg zugeht.
Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger nach § 49 BauGB in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechtes befindet.

Aufforderung:

Es wird aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg, Augsburgs Straße 1, 89312 Günzburg, anzumelden (§ 50 Abs. 2 BauGB).

Hinweise:

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg das bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).
Der Inhaber eines Rechts, das aus dem Grundbuch nicht ersichtlich ist, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

Verfügungs- und Veränderungssperre:

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Vorkaufsrecht:

Im Umlegungsgebiet steht der Stadt Vöhringen nach § 24 BauGB beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu.

Betretungsrecht:

Eigentümer und Besitzer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg, Augsburgs Straße 1, 89312 Günzburg schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg, Augsburgs Straße 1, 89312 Günzburg schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Augsburg, Baulandkammer, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landesamtes f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung und der Ämter f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung (www.vermessung.bayern.de/rechtsbehelf.html) bzw. der Bayerischen Justiz (www.justizbayern.de).

VÖHRINGER KULTURABONNEMENT Geballte Kultur für die Saison 2025/26

Kulturbegeisterte und alle, die es werden wollen, kommen hier voll auf ihre Kosten.
Das Vöhringer Kulturabonnement umfasst sieben ausgewählte Veranstaltungen, die im Herbst starten. Von Oktober 2025 bis Mai 2026 finden allerhand verschiedene kulturelle Ereignisse statt, sodass ganz sicher für jeden etwas dabei ist.

Wie wäre es beispielsweise mit einer Reise in ein irisches Pub zur legendären Geschichte von „The Dubliners“, oder nach New York von 1948 zu den Göttinnen im Olymp des Chansons, Edith Piaf und Marlene Dietrich. Tauchen Sie ein in die magische Welt des Varietés mit einem Abend voller Akrobatik und Zauberei oder den vertrauten bayerischen Klängen und Texten der musikalischen Ausnahmesolisten Zoltán Kiss aus Ungarn. Und den kabarettistischen Abend bestreitet der Moralweltmeister Andreas Rebers mit viel Musik, überbordender Kreativität und strotzender Liebe für das Menschliche.

Ein großer Vorteil des Vöhringer Kulturabonnements ist, dass es problemlos weitergegeben werden kann. Das bedeutet, man entscheidet sich zunächst für eine von zwei möglichen Abo-Kategorien und kann den Ausweis dann auch an Familienmitglieder, Nachbarn oder Freunde übertragen. Für Jugendliche besonders

attraktiv: Das Schnupper-Abo. Hier gilt eine Auswahl „3 aus 7“ für alle bis 27 Jahre. Der Verkauf des Abonnements hat bereits begonnen und geht noch bis Ende April. Jetzt im städtischen Kulturamt erwerben oder weitere Infos online einholen.

► www.voehringen.de



1. Kategorie 165 €
2. Kategorie 120 €
Schnupperabo* 36 €

*(3 von 7 für Jugendliche bis 27 Jahre)

Kulturamt der Stadt Vöhringen
Wannengasse 17
► Tel.Nr.: 07306/9622-116/117
► E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de
► Facebook & Instagram



Das
neue ABO -
Infos ab sofort
im Kulturamt
Wannengasse 17

FAIRTRADE IN VÖHRINGEN Mit dem Motto „fair trifft regional“ auf dem Weg zur Fairtrade-Stadt



In Vöhringen engagieren sich seit vielen Jahren zahlreiche Akteure für wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit. Bereits im Juni 2021 hat die Stadt Vöhringen beschlossen, an der Fairtrade-Town-Kampagne teilzunehmen. Während der Pandemie konnte hierfür leider keine Steuerungsgruppe gebildet werden.

Die Stadt Vöhringen war in der Zwischenzeit im Austausch mit vielen einzelnen Akteuren und hat beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Eine-Welt-Laden in Vöhringen die Vöhringer Bohne ins Leben gerufen. Unsere Schulen in Vöhringen sind auch sehr aktiv und führen regelmäßig Projekte im Rahmen der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung aus. Die Stadt Vöhringen schätzt das Engagement der Schulen sehr und unterstützt diese dabei im Bereich ihrer Möglichkeiten, beispielsweise bei den jährlich stattfindenden Müllsammelaktionen.

Die Stadt Vöhringen möchte das vielfältige Engagement von Zivilgesellschaft, Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben in Vöhringen bündeln und so gemeinsam eine breitere Öffentlichkeit erreichen. Durch einen gemeinsamen Auftritt als „Fairtrade-Stadt Vöhringen“

wird zudem das vielfältige Engagement im Bereich des Fairen Handels jedes einzelnen Akteurs noch deutlicher. Ein wichtiges Anliegen ist der Stadtverwaltung ebenfalls die Förderung von regionalen Produkten. Die Beteiligung von regionalen Lebensmittelversorgern ist deswegen ausdrücklich erwünscht.

Vöhringen gründet Steuerungsgruppe „Fairtrade-Stadt Vöhringen“

Die Stadt Vöhringen sucht interessierte Akteure, Bürgerinnen und Bürger, die sich gerne für das Thema fairer und regionaler Handel einsetzen möchten. Hierzu lädt die Stadt Vöhringen zum 1. Treffen der Steuerungsgruppe „Fairtrade-Stadt Vöhringen“ ein.

Wann: Donnerstag, 06. März 2025
17:00 Uhr

Wo: Café Vida
Bahnhofstraße 18

Bei Interesse bitten wir Sie um eine Voranmeldung bei unserem Klimaschutzmanager Marcus Jung.
► E-Mail: mjung@voehringen.de
► Tel.Nr.: 07306/9622417

VÖHRINGER FASCHINGSUMZUG UND RATHAUS-STURM Endlich wieder die fünfte Jahreszeit!

Seit mittlerweile vielen Jahren hat der Vöhringer Kinderfaschingsumzug mit regionalen Faschings- und Brauchtumsgruppen rund um das Vöhringer Rathaus Tradition. Er ist Anziehungspunkt für viele kleine und große Maschkerer, auch aus der näheren Umgebung.

Wann: Gumpiger Donnerstag
27. Februar 2025
ab 15:30 Uhr



Gumpiger Donnerstag in Vöhringen 2024

Foto: Thomas Kempf

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

22. Februar 2025

Bekanntmachungen der Stadt

FAMILIENSTÜTZPUNKT VÖHRINGEN/BELLENBERG Austauschtreffen für Eltern von Kindern mit Behinderung 26. Februar 2025

An diesem Abend liegt der Schwerpunkt auf dem Thema „Autismus“. Hierzu kommen Annika Kugelmann (Autismus Zentrum Schwaben) und Rebekka Schmitt (Verfahrenslotsin des Landkreises Neu-Ulm) und begleiten den Abend.
Für 2025 sind dann noch weitere vier Austauschtreffen geplant, immer an anderen Orten im Landkreis Neu-Ulm und mit anderen Schwerpunkten. Für genauere Informationen kann man sich gerne an den Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg wenden.



Wann: Mittwoch, 26.02.2025
19:30 Uhr
Wo: Familienstützpunkt Weißenhorn,
Schulstraße 1, Weißenhorn
Teilnahme: kostenlos
Anmeldung: **ERFORDERLICH**
E-Mail: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Familienstützpunkt Vöhringen
Illerstraße 10, Vöhringen
Jugendhaus
► Leitung: Silke Echter,
Sozialpädagogin
familienstuetzpunkt@voehringen.de
► E-Mail: familienstuetzpunkt@voehringen.de
► Tel.Nr.: 0151/12500926



Standesamtliche Nachrichten

EHESCHLIESSUNGEN Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit

Daniela Nobis und Franz Junginger,
wohnhaft in Vöhringen
Eheschließung am 12.02.2025

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzurufen.
Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Neher, Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen
keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen“, „Vereinsnachrichten“ sowie „Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben
► ONLINE-Version: www.voehringen.de
► Quicklink: Amtsblatt
► E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
► FB: [voehringen.bayern](https://www.facebook.com/voehringen.bayern)
► IG: [voehringen.bayern](https://www.instagram.com/voehringen.bayern)
► Tel.Nr.: 073 06/96 22-0

Redaktionsschluss
für Berichterstattung:
► montags in der Woche der Veröffentlichung bis 09:00 Uhr
► E-Mail: amtsblatt@voehringen.de

Aus dem Stadtrat

BERATEN UND BESCHLOSSEN Informatives aus dem Vöhringer Stadtrat



In dieser Rubrik wird gelegentlich eine kleine Auswahl von interessanten Themen vorgestellt, die in den monatlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse behandelt wurden, sowie auf kommende Sitzungen verwiesen. Weitere Informationen sowie auch Termine zukünftiger Sitzungen, die, sofern sie öffentlich sind, jederzeit auch für Besucher zugänglich sind, können auf den Internetseiten der Stadt Vöhringen nachgelesen werden:
► www.voehringen.de
► Quicklink: Ratsinformation – Sitzungstermine / Aktuelle Tagesordnungen



EINLADUNG Öffentliche Sitzung des Stadtrates 26. Februar 2025

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur kommenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Vöhringen eingeladen.

Wann: Mittwoch, 26.02.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Wo: Rathaus Vöhringen
Hettstedter Platz 1

- Tagesordnung**
vorbehaltlich Änderungen nach Redaktionsschluss
- Genehmigung der Niederschriften
 - Stadttratsitzung vom 23.01.2025 – öffentlicher Teil
 - Haupt- und Umweltausschuss-Sitzung vom 03.02.2025 – öffentlicher Teil
 - Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzung vom 06.02.2025 – öffentlicher Teil
 - Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; Vorberatung
 - Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 + 2028
 - Feststellung der Jahresrechnung 2023 und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
 - Verzicht auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024
 - Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften – Projekte 2025
 - Ortsrecht: Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2025; Satzungserlass
 - Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost“;
- Beratung und Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Billigungsbeschluss zur erneuten verkürzten Auslegung
 - Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnung „Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße“, Ortsteil Illerzell
- Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss
 - Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan mit Grünordnung „Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße“, Ortsteil Illerzell
- Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
 - Verschiedenes
 - Anträge und Anfragen
- Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Michael Neher
Erster Bürgermeister

„VOM STAND IN DEN MUND“ Frische Lebensmittel vom Vöhringer Wochenmarkt

Wer regional, bewusst und vor allem nachhaltig einkaufen will, ist auf dem Vöhringer Wochenmarkt genau richtig.
Das Beste daran: Er ist gleich um die Ecke!

VÖHRINGER WOCHENMARKT
samstags 07:00-11:00 Uhr
vor dem Kulturzentrum Vöhringen

ERRICHTUNG VON FAHRRADREPARATURSTATIONEN IM STADTGEBIET VÖHRINGEN

Förderung der Attraktivität des Radverkehrs
getreu dem Motto „Vöhringen radelt“



Mobilitätskonzepte der Zukunft sehen alle das Fahrrad als eines der wichtigsten Fortbewegungsmittel. Auch die Stadt Vöhringen hat es sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehr zu fördern. Größtes Potenzial hat hierfür der Ausbau des Radwegenetzes. Im Vöhringer Radverkehrskonzept wird gerade im Bereich der Memminger Straße und Ulmer Straße darauf verwiesen, dass bei Neuplanungen der Radverkehr zu berücksichtigen ist. Hierbei handelt es sich allerdings um langfristige und kostenintensive Maßnahmen.

Neben langfristigen Maßnahmen können auch kleinere Vorhaben die Attraktivität des Radverkehrs in der Stadt fördern und speziell auf das Fahrrad als Fortbewegungsmittel aufmerksam machen. Eine dieser Maßnahmen ist das Aufstellen von Fahrradreparaturstationen.

Die Kosten für eine ansprechende Fahrradreparaturstation belaufen sich in etwa auf 1.750 €. Hinzu kommen die Kosten für das Aufstellen inklusive benötigtem Fundament.

Im Vorfeld hatte die Stadtverwaltung bereits mehrere Standorte untersucht und in der Sitzung vorgestellt. Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte es ein Ziel sein, dass Fahrradreparaturstationen in allen Ortsteilen angeboten werden. Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung die Installation einer Fahrradreparaturstation in Vöhringen (Standort: Bahnhofstraße, Café Vida) und in Illerberg/Thal (Standort: Spielplatz am Landgraben) vorgeschlagen. In Illerzell gibt es bereits eine Fahrradreparaturstation am Illertal-Gymnasium bei den Radabstellanlagen. Dass es in Vöhringen mehrere mögliche Standorte gibt, zeigte sich auch in der belebten Diskussion während der Sitzung.

Stimmungsbild zum Errichten von Fahrradreparaturstationen war durchweg positiv. Über mögliche und weitere Standorte wurde belebt diskutiert. Letztlich folgte der Stadtrat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Weitere Standorte möchte man prüfen, wenn man sieht, wie die Stationen angenommen werden.



KULTURZENTRUM WOLFGANG-EYCHMÜLLER-HAUS VÖHRINGEN

Neue Entgeltordnung in Kraft

Die vertragliche Beendigung einer 30-jährigen Vereinbarung zwischen dem Kulturring Vöhringen und der Stadt Vöhringen hat notwendigerweise zu neuen Regelungen in der Entgeltordnung bezüglich des Kulturzentrums geführt.

Die vom Kulturamt erarbeitete neue Fassung wurde akribisch und Punkt für Punkt in insgesamt drei Sitzungen im Stadtrat und Hauptausschuss besprochen und schließlich in der Sitzung am 23.01.2025 einstimmig beschlossen.

In diesem Zuge wurden die Personalkosten bei Vermietungen den aktuellen Kostensätzen angepasst. Die Grundmiete wurde nach 4 Jahren aufgrund von hohen Investitionen in moderne technische Ausstattung und den in dieser Zeit verbundenen allgemeinen und speziell in der Veranstaltungsbranche starken Kostensteigerungen moderat erhöht.

Das Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus in Vöhringen bleibt somit weiterhin die attraktivste Adresse für kulturelle Veranstaltungen und stilvolle Firmenevents für bis zu 600 Besucher im Landkreis Neu-Ulm und weiteren Umkreis.

Die aktuelle Entgeltordnung ist auf der städtischen Homepage unter „Freizeit und Erholung – Kultur – Kulturzentrum“ im Abschnitt „Allgemeine Mietbedingungen“ hinterlegt und gilt für alle Vermietungen und Veranstaltungen ab dem 01.02.2025.



Foto: Anton H. Konrad-Verlag, Weißenhorn

KOMMUNALE FÖRDERPROGRAMME DER STADT VÖHRINGEN IM BEREICH UMWELT- UND KLIMASCHUTZ Vöhringen verlängert Förderprogramme für Bäume und Balkonkraftwerke

Die Stadt Vöhringen bietet für ihre Bürgerinnen und Bürger aktuell zwei Förderprogramme im Bereich Klima- und Umweltschutz an:

- Seit dem 01.01.2022 fördert die Stadt Vöhringen die Neupflanzung von Bäumen (bis zu 100 € pro Baum).
- Seit dem 02. Februar 2024 kann für Balkonkraftwerke ein Zuschuss in Höhe von 100 € beantragt werden.

Stadt Vöhringen fördert 92 Balkonkraftwerke im Jahr 2024

Im Haushaltsjahr 2024 wurden über das kommunale Förderprogramm 92 Balkonkraftwerke gefördert. Das Förderprogramm wurde sehr gut angenommen. Sinkende Preise für Balkonkraftwerke und weiterhin hohe Strompreise machen die Installation von Balkonkraftwerken lukrativ. Durch das Förderprogramm wurden viele Eigentümer und Mieter animiert, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Baumförderprogramm – Anfrage liegt hinter den Erwartungen zurück

Im Jahr 2024 ging lediglich 1 Förderantrag für die Pflanzung eines neuen Baumes ein. Als mögliche Ursachen sieht die Stadtverwaltung den umfangreichen Antrag. Die Stadtverwaltung plant, diesen für 2025 anzupassen. Der Stadt Vöhringen ist es weiterhin wichtig, auf das Thema mehr Grün im Garten aufmerksam zu machen.

Förderprogramme werden auch 2025 angeboten

Für die Haushaltplanung 2025 ist davon auszugehen, dass die Nachfrage für Balkonkraftwerke

rückläufig sein wird, da sich viele, die sich intensiv mit der Anschaffung eines Balkonkraftwerks auseinandergesetzt haben, bereits für den Kauf entschieden haben. Beim Förderprogramm für die Neupflanzung von Bäumen hofft die Stadtverwaltung, mehr Interessenten ansprechen zu können. Für den Haushalt 2025 hat die Stadtverwaltung empfohlen, einen Betrag von 5.000 € vorzusehen. Der Stadtrat begrüßte den Vorschlag mehrheitlich.

Wo finde ich die Förderanträge?

Die Förderanträge sind auf der Homepage der Stadt Vöhringen unter der Rubrik „Bürgerservice und Politik – Umwelt und Klimaschutz – Städtische Förderprogramme“ zu finden. Ebenfalls finden Sie in der Broschüre „Vöhringen – fit für die Zukunft“ auf Seite 9 eine direkte Verlinkung zu den Förderprogrammen.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

ROBERT-BOSCH-SCHULE ULM

Fachschule für Technik – Verschiedene Fachrichtungen

Die Fachschule für Technik an der Robert-Bosch-Schule Ulm ist ein eigenständiger Bildungsgang der beruflichen Weiterbildung. Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung tragen die Absolventen die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte Technikerin“/„staatlich geprüfter Techniker“.

Aufbauend auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einschlägiger Berufserfahrung befähigt der Bildungsgang die Absolventen, den schnellen technologischen Wandel zu bewältigen und die sich daraus ergebenden Entwicklungen der Wirtschaft mitzugestalten. Diese ganzheitliche berufliche Qualifikation ermöglicht den Absolventen außerdem, den Anforderungen der mittleren Führungsebene und einer selbstständigen Tätigkeit zu entsprechen.

Start der Weiterbildung ist der 15. September 2025.

Alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

► www.rbs-ulm.de

ROBERT-BOSCH-SCHULE ULM

Abitur am Technischen Gymnasium Ulm Wichtig: Anmeldeschluss ist der 01. März 2025

Du hast einen mittleren Bildungsabschluss oder denkst über einen Wechsel von einem allgemeinbildenden Gymnasium nach Klasse 9 (G8) oder 10 (G9) nach und interessierst dich für Maschinenbau/Elektrotechnik, Informationstechnik oder Technik und Management? Dann bist du am Technischen Gymnasium genau richtig. Weitere Informationen über diesen Bildungsgang erhältst du auf der Homepage der Robert-Bosch-Schule Ulm.

► www.rbs-ulm.de

Fragen richtest du bitte an die folgende Mailadresse:

► E-Mail: info-tg@rbs-ulm.de

ILLERTAL-GYMNASIUM VÖHRINGEN

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür

Das Illertal-Gymnasium bietet zukünftigen Schülerinnen und Schülern eine interessante Gelegenheit, sich über unsere Schule zu informieren. Bei vielen tollen Mitmachstationen kann man die unterschiedlichen Bereiche und Profile des Illertal-Gymnasiums kennenlernen.

Wann: Samstag, 29. März 2025
10:30 – 14:30 Uhr

Wo: Illertal-Gymnasium Vöhringen
Zum Sportplatz 17, Illerzell

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Illertal-Gymnasium

FERDINAND-VON-STEINBEIS- SCHULE ULM

Ihre Chance: Fachhochschulreife – Abitur an einer staatlichen Schule

Sie besitzen die mittlere Reife und eine abgeschlossene Ausbildung in einem gewerblich-technischen Beruf. Dann können Sie in einem Jahr die Fachhochschulreife in unserem einjährigen Berufskolleg (IBKFHT) oder das Abitur an unserer zweijährigen Technischen Oberschule (TO) erwerben.

Schulgebühren fallen nicht an. Interessiert?

Sie erreichen uns unter:

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm

Enginger Weg 26, 89077 Ulm

► Tel.Nr.: 0731/1613800

► www.fss-ulm.de



AMTSTAG DES NOTARS Notar Dr. Benedikt Strauß in Vöhringen 05. März 2025

In Kürze findet wieder der Amtstag des Notars Dr. Benedikt Strauß im Vöhringer Rathaus statt.

Wann: Mittwoch, 05. März 2025
08:30 – 11:30 Uhr

Wo: Rathaus Vöhringen
1. Stock, Zimmer 1.07

Anmeldung: **ERFORDERLICH**
spätestens am Vortag
in der Notarstelle Illertissen
Tel.Nr.: 07303/928760

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

22. Februar 2025

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

STIFTUNG LIEBENAU

Gastfamilien gesucht!

Haben Sie ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei? Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen und können Sie sich vorstellen, eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten?

Wir suchen in den Landkreisen Neu-Ulm und Ulm engagierte Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen für Erwachsene, die eine Behinderung haben. Sie erhalten dauerhafte Begleitung und Unterstützung

durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Stiftung Liebenau
Betreutes Wohnen in Familie (BWF)
Schillerstraße 15, 89077 Ulm
► Tel.Nr.: 0731/159399630
► E-Mail: adulm@stiftung-liebenau.de
► www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie

Vereinsnachrichten

ROBOTICS COMPETENCE CENTER ILLERTAL E.V.

RoboCupJunior Vöhringen 2025

An diesem Wochenende findet der RoboCupJunior Vöhringen 2025 statt.

Wann: **Samstag, 22. Februar 2025**
Sonntag, 23. Februar 2025

Wo: **Kulturzentrum**
Wolfgang-Eychmüller-Haus
Vöhringen

Eintritt: **frei**

An diesem außergewöhnlichen Event nehmen Kinder und Jugendliche aus dem gesamten süddeutschen Raum teil, um mit ihren selbst gebauten und eigens programmierten Robotern gegeneinander anzutreten. Dabei messen sie sich in den folgenden Disziplinen und versuchen, sich mit ihrem Team durch eine gute Platzierung für die Deutsche Meisterschaft, die RoboCupJunior German Open 2025 in Nürnberg, zu qualifizieren:

► Soccer

Roboterfußball in verschiedenen Subdisziplinen, wie beispielsweise

– 1 gegen 1
– 2 gegen 2

► Rescue

Hindernisparkour, der eine Katastrophensituation (wie ein eingestürztes Gebäude) simuliert, und in dem verschiedene Aufgaben (wie zum Beispiel das Aufspüren von verletzten Personen) gemeistert werden müssen

► OnStage

kreative Umsetzung von Theaterstücken und Choreographien

Das Robotics Competence Center Illertal e.V., kurz RoCCI, veranstaltet den RoboCupJunior Vöhringen nun bereits zum 16. Mal. Dabei wird es von der Stadt Vöhringen, dem Illertal-Gymnasium Vöhringen, der Realschule Vöhringen, der Firma mpatech sowie der Tectronic GmbH unterstützt.

Mit knapp 100 angemeldeten Teams und über 280 Teilnehmern ist ein belebtes Wolfgang-Eychmüller-Haus garantiert und Besucher dürfen sich auf zahlreiche, spannende Robotik-Wettkämpfe in den oben genannten Disziplinen freuen.

Die Wettkämpfe finden wie folgt statt, wobei der Eintritt natürlich frei ist:

► Samstag, 22. Februar, von 12:15 – 19:00 Uhr
► Sonntag, 23. Februar, von 09:00 – 13:00 Uhr

Für Getränke, Snacks und kleine Gerichte vor Ort sorgt das Restaurant Colosseum. An der nahegelegenen Uli-Wieland-Grund- und Mittelschule, der Realschule Vöhringen und auf dem offiziellen Besucherparkplatz des Kulturzentrums stehen vielerlei Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Impressionen des Wettkampfs aus den Vorjahren in Form von Fotos und Videos sind auf folgender Homepage zu finden:

► www.robocup.rocci.net



STADTKAPELLE VÖHRINGEN E.V.

„Concertino Solo/Duo“ – erfolgreiche Teilnahme am Verbandsentscheid

Am Samstag, den 08.02.2025 fand im Dominikus-Ringeisen-Gymnasium in Ursberg der Verbandsentscheid des Concertino Solo/Duo Wettbewerbs des Allgäu-Schwäbischer Musikbunds e.V. statt.

Zwei unserer Schüler durften nach erfolgreicher Qualifizierung beim Bezirksentscheid hier nochmals ihr Können zeigen. Alex Oellingrath am Saxofon erzielte diesmal 93 Punkte und Derya Demir an der Querflöte erzielte 90,3 Punkte.

Beide haben mit ausgezeichnetem Erfolg am Verbandsentscheid des Concertino Solo/Duo Wettbewerbs teilgenommen. Alex Oellingrath hat sich mit der hervorragenden Leistung für den Landeswettbewerb am 29.03.2025 in Nürnberg qualifiziert. Wir gratulieren zu den hervorragenden Leistungen und wünschen Alex viel Erfolg für den weiteren Wettbewerb!



ILLERZELLER THEATERGRUPPE

MUNDART E.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Illerzeller Theatergruppe mundART e.V. fristgerecht nach Punkt III. 3.1 der Vereinssatzung zur Mitgliederversammlung ein.

Wann: **Freitag, 28. März 2025**
19:30 Uhr

Wo: **Probenraum**
im Gasthaus Brückle
Zum Sportplatz 21, Illerzell

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Spielleiters
4. Bericht der Kassiererin
5. Entlastungen der Vorstandschaft und der Kassiererin
6. Dorffest 2025
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge können bis zum 14.03.2025 bei der Vorstandschaft eingereicht werden. Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Jutta Kast, 1. Vorsitzende

Service

WICHTIGE TELEFONNUMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, 112 *
Erste Hilfe 110 *
Überfall, Verkehrsunfall 089/ 192 40
Giftnotruf München 116 116 *
Geldkartensperrung 073 03/96 51 - 0
Polizei Illertissen 073 06/96 22 - 0
Stadt Vöhringen

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117 *
Krankentransport 082 82/ 19 222
Stiftungsklinik Weißenhorn 073 09/87 00
Donauklinik Neu-Ulm 07 31/80 40
Apotheken-Notdienst 0800/002833
Zahnärztlicher Notdienst, Ansa&V Vermittlung (A&V e.V.) www.zahnarzt-notdienst.de

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU 07 31/600 00
Energie-Störungsstelle 0800/ 539 63 80
Strom, LEW 01 51/ 12 50 09 76
Wasserwerk Vöhringen

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen 07 31/ 7 34 24
Stadtjugendpflege 01 51/ 12 50 09 21
und JuHa Vöhringen 01 51/ 12 50 09 20

Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren 0160/95 41 98 64
Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm 0731/704052055

Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas 0151/61 16 04 83
Integration von Flüchtlingen Migrations-/Asylsozialberatung (Diakonie) 0160/ 2 88 15 77

Freundeskreis Asyl Vöhringen 0 162/ 581 30 37

Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm 07 31/3 78 60 02 45

Suchtberatung Diakonie Alkohol, Glücksspiel Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren 07 31/ 7 04 78 50

Weißer Ring Telefonseelsorge 11 60 06 *
0800/ 111 0 111
oder 111 0 222
0800/ 655 30 00

Krisendienst Schwaben Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25 0800/ 111 0 111
www.krisenchat.de

Gewalt gegen Frauen 0800/ 11 60 16
Sexueller Missbrauch 0800/ 225 55 30
Nummer gegen Kummer: ► Kinder/Jugendliche 116 111 *
► Eltern 0800/ 111 05 50
*ohne Vorwahl

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER

ONLINE ►



Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
22.02.2025 + 23.02.2025	RoboCupJunior Vöhringen 2025	Robotics Competence Center Illertal e.V.	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
22.02.2025 09:30 Uhr	Obstgehölz-Schnittkurs	Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V.	Naschgarten der Stadt Vöhringen, Kolpingstraße
22.02.2025 10:30 Uhr	Krankengottesdienst	Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	Stadtpfarrkirche St. Michael, Vöhringen
22.02.2025 18:30 Uhr	Offener Treff Karaoke-Abend	Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Vöhringen
22.02.2025 20:00 Uhr	Henning Dampel Trio	KellerKULT e.V.	Josef-Cardijn-Haus, Kirchplatz 3, KellerKULT
23.02.2025 14:29 Uhr	Faschings-Tanznachmittag	Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V.	Josef-Cardijn-Haus, Saal, Kirchplatz 3, Vöhringen
25.02.2025 + 11.03.2025 09:00 Uhr	Babycafé	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10
25.02.2025 + 11.03.2025 15:45 Uhr	Knirpse-Treff	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Turnhalle der Uli-Wieland-Schulen, Kirchplatz 4, Vöhringen
25.02.2025 19:00 Uhr	Vernissage – Objekte, Zeichnung, Malerei ...	Q12 Kunstkurs der IGV	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
26.02.2025 19:30 Uhr	Austauschtreffen für Eltern von Kindern mit Behinderung	alle Familienstützpunkte im Landkreis Neu-Ulm	Familienstützpunkt Weißenhorn, Schulstraße 1
27.02.2025 09:30 Uhr	Babybrei trifft Fingerfood	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10
27.02.2025 15:30 Uhr	Vöhringer Kinderfaschingsumzug mit anschließendem Rathaus-Sturm	Stadt Vöhringen	Hettstedter Platz, Vöhringen
01.03.2025 14:30 Uhr	Kinderfasching im Sportpark	Sportclub Vöhringen	Sportpark Vöhringen
01.03.2025 19:15 Uhr	Faschingsball des Fördervereins SCV 1893	Förderverein SCV 1893 e.V.	Nebenraum der Sportpark-gaststätte Vöhringen
02.03.2025 11:00 Uhr	„Dino-Live-Show“ – Kindertheater	Carmo Neiger	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
02. + 16.03.2025 14:00 Uhr	Museumsöffnung Stadtmuseum Vöhringen	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum Vöhringen, Ulmer Str. 25
02.03.2025 19:30 Uhr	Ehe Alpha	Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	online von zuhause aus per Video-Konferenz
03.03.2025 14:00 Uhr	Seniorenfasching	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen, großer Saal, Aufzug vorh.
08.03.2025 16:00 Uhr	Frühjahrsmesse mit Herz	Desiree Bathray	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
08.03.2025 17:00 Uhr	Fit for Fastenzeit	Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Vöhringen
09.03.2025 18:00 Uhr	Funkenfeuer Illerzell	FFW Vöhringen, Löschzug Illerzell	Funkenfeuerwiese beim Gasthaus „Zum Brückle“
11.03.2025 08:30 Uhr	Außensprechtag der Verfahrenslotsin	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10
12.03.2025 14:30 Uhr	Seniorennachmittag der Pfarrei St. Michael	Kath. Kirchenstiftung St. Michael	Pfarrheim St. Michael, Kolpingstr. 4, Vöhringen
12.03.2025 20:00 Uhr	Wohnzimmerkonzert mit Black Patti	Illertal Cowboys Vöhringen e.V.	altes Sportheim Illerberg
15.03.2025 18:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Bergfreunde 1947 Vöhringen e.V.	Sportparkgaststätte Vöhringen
16.03.2025 09:00 Uhr	Fastenfrühstück	Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Vöhringen

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

► RATHAUS VÖHRINGEN

Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Bürger- und Sozialbüro

Montag – Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Ämter

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag-/Mittwochmittag geschlossen
► Tel.Nr.: 073 06/96 22 - 0
► E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
► Online: www.voehringen.de

(Startseite „Terminvereinbarung“)

► Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:

► www.voehringen.de
► Rubrik: Bürgerservice & Politik

► JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Illerstraße 10, Vöhringen

Montag – Dienstag 10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag 12:00 – 20:30 Uhr
Freitag 15:00 – 22:30 Uhr

► Tel.Nr.: 073 06/54 50
► Fax: 073 06/92 48 13
► Mobil: Thomas Köhler 01 51/ 12 50 09 21
Günter Hiller 01 51/ 12 50 09 20

► E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
► FB: JuHa Vöhringen
► IG: juha.voehringen

► STÄDTISCHES KULTURAMT VÖHRINGEN

Wannengasse 17, Vöhringen

Montag – Freitag 08:00 – 12:30 Uhr
Montag – Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr

► Tel.Nr.: 07306/9622116
► E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de

Offizielle Reservix-Vorverkaufsstelle

► STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

Kirchplatz 3, Vöhringen

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr
und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

Am Gumpigen Donnerstag, 27.02.2025 bleibt die Stadtbücherei geschlossen.
In den Faschingsferien ist die Stadtbücherei nur am Dienstag, den 04.03.2025, geöffnet.

► Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
► E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de
► Tel.Nr.: 073 06/ 92 45 13 während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice
telefonisch oder per E-Mail

aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)
ONLEIHE digitaler Medien
eBooks, ePaper, eAudio, eLearning

► Online: www.leo-sued.de

► KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“

und RECYCLINGHOF

Birkach 1, Vöhringen

Winteröffnungszeiten

01.11.2024 bis 31.03.2025
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, Freitag 13:00 – 16:00 Uhr
Samstag 09:00 – 15:00 Uhr

GLOBAL DENKEN –

LOKAL HANDELN

VÖHRINGEN IST DABEI

Unterstützen Sie unsere örtlichen
Geschäfte, Händler und Betriebe.



GESUCHT – GEFUNDEN

Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat. Wird der abgegebene Fundgegenstand nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht in der Regel dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

AKTUELLE FUNDGEGENSTÄNDE

► Brille

► Schlüsselbund

FUNDAMT

► Tel.Nr.: 07306/9622-0
► www.voehringen.de
► Quicklink: Fundbüro

